NACHRICHTENBLATT
BISINGEN
ISSN 0949-0620
UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen

AMTLICHE NACHRICHTEN | WOCHE 44 | FREITAG, DEN 30. OKTOBER 2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte gemäß den §§ 26, 42, 50 Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuerhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung und Nutzung von Daten an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§50 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BMG), Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Widerspruch gegen die Nutzung der Daten für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG), in der seit 26. November 2019 geltenden Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger verwenden, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)). Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die betroffenen Personen haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 9 MVO)
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung (MVO) dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 4 können jederzeit, auch getrennt voneinander, mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung abgegeben werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Bisingen, Bürgerservice, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Fundtiere

Im Rathaus Bisingen wurden folgende Fundtiere gemeldet:

- 2 Katzen
- Kanarienvogel

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bürgerservice unter Tel.: 07476/896-400 oder kommen Sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses bei uns vorbei.

Sammlung von Grünabfällen

Am **Donnerstag, 12.11.2026** werden in **Bisingen, Steinhofen, Thanheim, Wessingen und Zimmern** wieder Grünabfälle eingesammelt.
Bei der Sammlung wird nur sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:
- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbändel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:
- **Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Bambus, Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.**
- **Rasenschnitt, Laub, Moos**
- **Heu, Stroh**
- **Gemüseabfälle, Biomüll**

Diese Gartenabfälle können über die Biotonne oder bei größeren Mengen im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen sowie bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Bisingen.

Alle Termine und Informationen sind auch in der Abfall ZAK-App verfügbar.

Wir weisen daraufhin hin, dass das Verbrennen von Grünabfällen nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises unter den Rufnummern 07433 / 92-1371, -1381 und -1382

KOMMUNALES

Christoph Sonntag Comedy

jw: Einen besonderen Leckerbissen in der Comedy Szene servierte die Bisinger VHS den Besuchern am Samstagabend in der Hohenzollernhalle. Zu Gast war Christoph Sonntag mit seinem aktuellen neuen Programm „AZNZ 2.0“ (Alte zeigten – Neue Zeiten). Viele Besucher aus nah und fern waren der Einladung gefolgt. Auftritte und den Darbietungen mit feinsinnigem schwäbischem Humor des Comedy-Stars waren spitze unübertrefflich. Das Bühnenbild aus Stuttgarts Innenstadt faszinierte und passte genial, ebenso wie seine flotten Musikeinlagen, scharfzüngige Wortakrobatik mitsamt dem Schalk im Nacken. Die Zuhörer amüsierten sich aufs Beste, vergasen den Alltag und ließen sich köstlich unterhalten. Mit lockerer Mine und geöltem Mundwerk steht Christoph Sonntag auf der Bühne und erzählt aus seinem Leben, von der Kindheit –es war alles anders als heute- aus dem Schulleben, dem täglichen Pausenbrot, der Impfaktion, als auch vom gewöhnlichen Alltag. Die 3 wichtigsten Sätze aus Württemberg musste das Publikum unterteilt in 3 Gruppen zu den Fragen die Antworten aufsagen: Eugen bischt fertig – Freilich ich hab mei Squash Dasch schon packt. Hascht du nix zom schaffa – Ha doch i trag da Apparat grad na. Des lang ja gar nemme vorher – I han mei Spätzlebesteck bstellt. Von dem begeisterten Publikum getragen, agiert der Protagonist mit Freude und Engagement, läuft zu Höchstform auf und spielt sich dabei selbst offenbar in einen Rausch schauspielerischer Glückseligkeit. Bilanz: Pech gehabt – nein. Ein Abend weit weg vom Alltag, mit tränenden Augen und schmerzenden Lachmuskeln, mit neuen Erfahrungen und Erkenntnissen und dem Künstler Sonntag, der wusste wie er die Herzen seines Publikums erobert.



Ihr Wald braucht Sie

Nach dem heißen und trockenen Sommer hat sich der Borkenkäfer im Zollernalbkreis stark vermehrt. Bisingen gehört derzeit zu den am stärksten betroffenen Gemeinden im Landkreis und auch für das kommende Jahr müssen wir mit erhöhtem Befall rechnen. Das Forstamt bittet daher alle Privatwaldbesitzenden in Bisingen ihre Waldflächen jetzt auf Schäden und Borkenkäferbefall zu **kontrollieren**. Wer Schäden früh erkennt, schützt den eigenen Wald und die benachbarten Bestände.

Achten Sie besonders auf **geschwächte Fichten** sowie auf abgestorbene oder abgebrochene Baumkronen. Hinweise auf Käferbefall sind:

- grüne Nadeln auf dem Boden (erstes Alarmzeichen),
- braunes Bohrmehl am Stamm oder am Stammfuß,
- sich lösende oder abfallende Rinde, oft noch bei grüner Krone,
- verfärbte oder abfallende Nadeln.

Befallene Bäume und bruttaugliches Material, etwa frisch gefallene oder gebrochene Fichten, müssen **spätestens bis zum Frühjahr**, aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren oder fachgerecht entrindet werden. **Das Fällen allein reicht nicht aus!**
Bei Schäden oder Fragen zum weiteren Vorgehen wenden Sie sich bitte an das Forstamt. Das Forstamt unterstützt Sie bei der Organisation der Aufarbeitung und bei Fragen zur Holzvermarktung.

Kontakt:
Forstamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Telefon: 07433/92-1054
E-Mail: Forstamt@Zollernalbkreis.de

ABFALLKALENDER
Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen, Steinhofen	10. November 2026
Thanheim, Wessingen u. Zimmern	9. November 2026

Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen, Steinhofen	10. November2026
Thanheim, Wessingen u. Zimmern	9. November 2026

Gelber Sack

Gesamtgemeinde	25. November 2026

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen	27. November 2026
Bisingen 2	26. November 2026
Thanheim, Wessingen und Zimmern	19. November 2026

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:
Die nächste Sammlung findet am 18. Nov. 2026 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rücksicht nehmen – Hundekot bitte entfernen und Leinenpflicht beachten!

Immer wieder bleibt auf Bisinger Grünflächen, Spielwiesen und Spazierwegen Hundekot liegen. Die Gemeindeverwaltung nimmt dies zum Anlass, alle Hundehalterinnen und Hundehalter an die geltenden Regelungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Bisingen zu erinnern. Gemäß § 15 der Polizeiverordnung (PolVO) der Gemeinde Bisingen haben Hundehalterinnen und Hundehalter sowie Personen, die einen Hund führen, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde ihre Notdurft insbesondere nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichten; die Gemeindeverwaltung bittet daher darum, die Hinterlassenschaften der Tiere stets aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch die Regelungen zur Leinenpflicht sind zu beachten. Nach § 14 Abs. 3 der PolVO der Gemeinde Bisingen sind Hunde innerorts auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Außerhalb dieser Bereiche dürfen Hunde nicht ohne Begleitung einer Person frei umherlaufen, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann. Darüber hinaus sind Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Saubere Grünflächen und ein rücksichtsvolles Miteinander tragen dazu bei, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde wohlfühlen können.
Wir bitten daher alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die geltenden Vorschriften einzuhalten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen und auf ihre Mitmenschen Rücksicht zu nehmen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis! *Ihre Gemeindeverwaltung*

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung
erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83

SCHULE / KINDERGARTEN



Liebe Kinder, liebe Eltern,

am Mittwoch, den 11.11. feiern wir wieder unser großes Fest im Geiste Sankt Martins. Ab 17.30 Uhr geht es auf dem Schulhof der Grundschule los. Wir werden gemeinsam Laterne laufen und das eine oder andere Lied anstimmen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt – es werden Rote Würste, Butterbrezeln, Glühwein und natürlich Kinderpunsch angeboten. Dafür bringen Sie bitte eigene Becher mit.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Aula der Grundschule statt. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

Das Team vom Kinder- und Jugendbüro

Vorlesung in der Aula der Grundschule zu Gast war Autorin Josephine Merk

jw: Josephine Mark las und zeichnete für die Drittklässler der Grundschule Bisingen. Die Veranstaltung wurde von der Gemeindebücherei Bisingen organisiert. Gelesen hat Frau Mark aus ihrem Comic „Der Bärbeiss“ Im Anschluss an die Lesung zeichnete die Künstlerin noch ein Ausmalbild für die Kinder. Die Comics vom „Bärbeiss“ können in der Gemeindebücherei geliehen werden.

Basierend auf den Bärbeiß-Geschichten von Annette Pehnt und Jutta Bauer schafft Josephine Mark ein Comicvergnügen nicht nur für Kinder.

Sie selbst, Josephine Mark, 1981 in Naumburg an der Saale geboren, studierte Kultur- und Medienpädagogik. Bereits während dieser Zeit gestaltete sie Plattencover, Plakate und Flyer. Einem breiten Publikum wurde sie 2021 mit ihren Comics „Murr“ und „Trip und Tropf“ bekannt.



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Landratsamt verschiebt Sperrfrist für Ausbringung von organischen Düngern

Das Landratsamt Zollernalbkreis verschiebt den Verbotszeitraum für die Ausbringung von organischen Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland. Nicht ausgebracht werden dürfen diese gemäß einer Allgemeinverfügung zwischen dem 15. November 2026 und dem 14. Februar 2027.

Hintergrund der Verfügung sind die Witterungsverhältnisse sowie die Entwicklung der Vegetation. Die vergangenen Monate waren durch Hitze und Trockenheit geprägt, wodurch die Pflanzenwelt in einen Wachstumsstillstand verfallen ist. Das Vegetationsende ist derweil nicht erreicht: Die langjährigen, durchschnittlichen Witterungsverhältnisse im Kreis sowie die aktuellen Temperaturen lassen auf Grünland ein Pflanzenwachstum im November und damit eine Nährstoffaufnahme und Nährstoffspeicherung zu. Dagegen sind in den Monaten Januar und Februar häufig niedrige Temperaturen, in der Regel unter null Grad Celsius, verbunden mit einer geschlossenen Schneedecke vorzufinden. Falls in dieser Zeit die Temperaturen über dem Gefrierpunkt liegen, sind die Böden nach Schneeschmelze oder auf Grund der bis dahin gefallenen Niederschläge in der Regel (bei fehlender Verdunstung) wassergesättigt.

Eine Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger ist damit nach Paragraf 5, Absatz 1 der Düngeverordnung nicht erlaubt, da die Aufnahmefähigkeit der Böden nicht gegeben ist. Zudem birgt das Befahren zu nasser Böden die Gefahr von Bodenverdichtungen und Strukturschäden. Darüber hinaus sind, das zeigen Messwerte, die Grundwasserkörper im Zollernalbkreis bezüglich Nitrats und Phosphor von guter Qualität. Dementsprechend sind im Zollernalbkreis keine Problem-, Sanierungs-, Nitrat- oder eutrophierte Gebiete ausgewiesen.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann online hier abgerufen werden:
https://www.zollernalbkreis.de/Allgemeinverfuegungen.

Verkürzte Öffnungszeiten auf den Deponien Albstadt und Balingen

Auf den Deponien Albstadt und Balingen enden zum 31. Oktober die sogenannten Sommer-Öffnungszeiten von 7.30 bis 17 Uhr.

Von Montag, 2. November 2026, bis einschließlich 31. März 2027 gelten die verkürzten Zeiten: Geöffnet sind die beiden Deponien in dieser Zeit montags bis freitags jeweils von 8 bis 16 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr. Die letzte Einfahrt auf die Deponiegelände ist 15 Minuten vor Schließung möglich.

Das Landratsamt bittet dabei zu beachten, dass auf der Deponie Balingen derzeit noch Bautätigkeiten stattfinden. Aus diesem Grund ist die Anlieferung von Asbest und Mineralwolle an diesem Standort aktuell nicht möglich. Kleinstmengen an Bauschutt (max. 2 x 10 l-Eimer), Erdaushub (Boden und Steine / bis ca. 200 kg) und rote Dachziegel (ohne Anhaftungen) können weiterhin gebührenpflichtig entsorgt werden, ebenso Sperrmüll (nur samstags). Auch die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe ist weiterhin möglich.

Sonstige Anlieferungen auf der Deponie Balingen können nur auf Anfrage erfolgen, bitte kontaktieren Sie vorab das Abfallwirtschaftsamt telefonisch unter 07433 / 92-1321 oder per Mail an abfall@zollernalbkreis.de.

Richtig handeln im Notfall: Erste-Hilfe-Kurs für Babys und Kleinkinder in Hechingen

Was tun, wenn ein Baby sich verschluckt oder ein Kleinkind sich verletzt? Antworten auf diese und weitere wichtige Fragen gibt ein kostenloser Erste-Hilfe-Kurs für Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern, den die katholische Schwangerschaftsberatung des Caritasverbands Zollern e. V. anbietet.

Am **Freitag, 6. November 2026, von 9 bis 12 Uhr** zeigt Tanja Piskureck (Zwergenwohl) praxisnah, worauf es im Notfall ankommt. Auf dem Programm stehen unter anderem Wundversorgung, Blutstillung, Atemprobleme, Krampfanfälle und Reanimation.
Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter **moser@caritas-hechingen.de** oder telefonisch unter **07471 9332-0**.

Veranstaltungsort:
Service Wohnen Graf-Eitel-Friedrich, Kornbühlstraße 10,
72379 Hechingen

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:
Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen,
Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

IMMER GUT INFORMIERT



Ganz bequem online bestellen.

NACHRICHTENBLATT
Immer gut informiert

Oder beim Verlag anfordern:
A. Conzelmann Graphischer Betrieb e.K.
Untere Koppenhalde 13, 72406 Bisingen
Tel.: 0 74 76/94 41-0, Fax: 0 74 76/94 41-20
druckerei@conzelmann-bisingen.de
nb.conzelmann-bisingen.de